

Der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien und Staatsministerin
Frau Claudia Roth
Herrn Dr. Frank Castenholz
Abteilungen K36
Potsdamer Platz 1
10785 Berlin

Per mail: K36@bkm.bund.de

Bundesverband Green Film & TV
Consultants Deutschland e.V.

vorstand@bvgcd.de
Nebelhornstr. 40
80686 München

1. März 2024

Novellierung des Filmförderungsgesetzes: Stellungnahme zum Referentenentwurf

Sehr geehrte Frau Kulturstatsministerin Roth, sehr geehrter Herr Dr. Castenholz,

wir bedanken uns herzlich bei Ihnen für den Referentenentwurf und die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Referentenentwurf für die Novellierung des Filmförderungsgesetzes abzugeben.

Wir begrüßen sehr, dass im vorliegenden Entwurf ökologisch nachhaltigere Film- und Kinowirtschaft als eigenständige Aufgabe der FFA unter § 2 (10) formuliert werden sowie dass ökologische Belange in der Aufgabenerfüllung der FFA unter § 3 (5) festgeschrieben werden sollen. Die § 59a und § 67 (12) zu streichen und durch § 79 Ökologische Nachhaltigkeit zu ersetzen, klärt die Verpflichtung zudem. Ebenfalls soll der verpflichtende Charakter der Ökologischen Standards „qua Richtlinie“ definiert werden.

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, konkret zu einigen Stellen im Referentenentwurf Stellung zu nehmen sowie Ihnen unsere Gedanken und Wünsche zur Weiterentwicklung des Filmstandorts Deutschland insbesondere in Bezug auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit weiterzugeben.

Höheres Klimaziel bis 2030

Wir plädieren für die Implementierung des Klimaschutzgesetzes der Bundesregierung in das Filmförderungsgesetz.

Mit dem geänderten Klimaschutzgesetz werden die Zielvorgaben für weniger CO₂eq-Emissionen angehoben. Die höheren Ambitionen wirken sich auf die CO₂eq-Minderungsziele bis zum Jahr 2030 in den folgenden Sektoren aus: in der Energiewirtschaft, der Industrie, im Verkehr, im

Gebäudebereich, in der Land- und in der Abfallwirtschaft. Laut Studien unterschiedlicher Klimawissenschaftler*innen reichen diese Minderungsziele nicht aus, um die Erderwärmung zu begrenzen. Daher: Neben den großen Wirtschaftssektoren muss auch der Sektor Kultur und Medien CO₂-eq-Minderungsziele verfolgen. Dies sollte im Klimaschutzgesetz verankert werden. Zudem muss es Konsequenzen haben, wenn Sektoren wie Verkehr und Gebäude über den erlaubten Werten wirtschaften!

Unser konkreter Vorschlag

Wir empfehlen, die Filmbranche hierbei mit einzubinden und sie, wie auch jede andere Branche, zu verpflichten, sich aktiv an der Senkung der CO₂-eq-Emissionen zu beteiligen. Die Inanspruchnahme von öffentlichen Fördergeldern verpflichtet aus unserer Sicht zur Einhaltung des Klimaschutzgesetzes.

Um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen, müssen die Emissionen in jedem Fall kontinuierlich gesenkt werden.

- ◇ Wenn wir in unserer Branche wirksamen Klimaschutz betreiben wollen, müssen wir das gesamte Filmwirtschaftssystem auf eine innovative Kreislaufwirtschaft umstellen und daher schnellstmöglich Anreize für ökologische und technische Kreisläufe schaffen; denn laut EU ist die Kreislaufwirtschaft eine Grundvoraussetzung für die angestrebte Klimaneutralität: In „A new Circular Economy Action Plan for a cleaner and more competitive Europe“ nennt die EU „Circularity as a prerequisite for climate neutrality“
- ◇ Wir können den gesamten deutschen Energiebedarf nicht kurzfristig aus Erneuerbaren decken, daher müssen Energiesparmaßnahmen angeregt und honoriert werden.

Folgende Umweltbelastungen müssen ebenfalls aktiv reduziert werden

- Ressourcenverbräuche
- Giftstoffe
- Müll

sowie der Gewässerschutz verbessert werden.

Dazu muss die Filmbranche unter anderem folgende, umweltrelevanten Gesetze einhalten und, sofern sie zu schwach sind, darüber hinaus eigenverantwortlich zukunftsorientiert handeln:

- Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Energiesparverordnung
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Eine Transformation der Filmbranche hin zu nachhaltigeren Produktionstechnologien und -workflows ist in bestimmten Bereichen mit Investitionen und damit zunächst auch höheren Kosten verbunden.

Mehrkosten für Maßnahmen, die nachweislich zu einer Senkung der Emissionen und weiterer Umweltbelastungen geführt haben, können separat ausgewiesen und zusätzlich gefördert werden, wie beispielsweise der Einsatz einer / eines zertifizierten Green Consultants, die / der

die Produktionen und Auftraggeber*innen bei der Erreichung ihrer Minderungsziele begleitet und berät.

Ergänzung B. Lösung; Nutzen

Unser Vorschlag:

„Förderung einer nachhaltigeren Produktionsweise von Filmen“ zu ergänzen

Ergänzung „Unterabschnitt 1 Verwaltungsrat § 6 Zusammensetzung (1)“

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus 38 Mitgliedern. Die Mitglieder werden wie folgt benannt: [...]"

Unser Vorschlag:

Wir regen an, auch ein Mitglied durch den Bundesverband der Green Film & TV Consultants Deutschland e.V. aufzunehmen.

Ergänzung benannter Personen § 6 Zusammensetzung (2)“

„(2) Von den nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 1, 4 und 8 benannten Personen muss jeweils mindestens eine Person eine Frau und jeweils mindestens eine Person ein Mann sein. Von den nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 und 7 insgesamt, Nummer 15 bis 17 insgesamt und Nummer 18 bis 20 insgesamt benannten Personen muss jeweils mindestens eine Person eine Frau und jeweils mindestens eine Person ein Mann sein. Die nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 3, 5, 9, 10, 13, 14 und 21 benannten Personen müssen unterschiedliche Geschlechter haben. Die nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 11 und 12 gemeinsam benannten Personen dürfen insgesamt nicht mehr als zwei Personen gleichen Geschlechts sein.“

Unser Vorschlag:

Um den Zielen Diversität, Inklusion und Antidiskriminierung näherzukommen, sollte auch „Divers“ bei den benannten Personen zumindest genannt werden.

Änderung 11 (1) Richtlinien

(1) Der Verwaltungsrat kann Regelungen durch Richtlinie nach Maßgabe dieses Gesetzes treffen. Dies betrifft insbesondere: [...]"

Dabei ist sicherzustellen, dass den Grundsätzen sparsamer Wirtschaftsführung Rechnung getragen wird."

Unser Vorschlag:

„Dabei ist sicherzustellen, dass den Grundsätzen nachhaltiger Wirtschaftsführung Rechnung getragen wird."

Änderung des §34 (1) Haushalts- und Wirtschaftsführung

Die bestehende Formulierung „(1) Der Wirtschaftsplan ist sparsam und wirtschaftlich auszuführen“ kann zu Entscheidungen führen, die rein auf kurzfristigen, finanziellen Einsparungen beruhen. Damit können wir den aktuellen Erfordernissen nicht gerecht werden, Kostenwahrheit und Klimawandelfolgekosten werden fahrlässig ignoriert, und die Gesamtzusammenhänge, in denen wir tätig sind, geraten aus dem Blickfeld.

Unser Vorschlag:

Da die Film- und Medienbranche mit nahezu jeder anderen Branche und Industrie zu tun hat, kann sie durch Nachfragen das Angebot verändern. Dieser Einfluss sollte genutzt werden. Daher plädieren wir dafür, den Punkt zu ändern in „(1) Der Wirtschaftsplan ist nachhaltig – ökologisch, ökonomisch und sozial – auszuführen“.

Kleine Änderung § 79 Ökologische Nachhaltigkeit (2)

[...]

(2)

Der Hersteller muss den, durch die Produktion des Films, verursachten Ausstoß von Treibhausgasen mittels eines CO2-Rechners nachweisen.

Unser konkreter Vorschlag

Generell statt „CO2“ den Ausdruck „CO2eq“ zu verwenden, also hier „CO2eq-Rechners“, um klarzustellen, dass es sich um alle relevanten Treibhausgase und nicht nur Kohlenstoffdioxid handelt.

Wiederaufnahme der Förderung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Des Weiteren bitten wir um Wiederaufnahme der Förderung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Filmschaffende, wie es bis 2013 gemäß FFG möglich war. Der FFA sollen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Nachwuchs- und Fachkräftemangel in der

Branche aktiv angehen zu können und damit sichergestellt werden kann, dass der Filmstandort Deutschland nachhaltig existieren kann.

Wir bemühen uns mittelfristig um eine Betrachtung und Vereinigung aller Dimensionen der Nachhaltigkeit inklusive sozialen, kulturellen, kreativen, ökonomischen Aspekten, um die Akzeptanz für und Beschleunigung der dringend benötigten ökologischen Transformation zu erhöhen.

Damit einhergehend möchten wir anregen, dass alle Auftraggeber*innen wie Sender, VoD-Dienste, Filmverleiher*innen und Förderanstalten eine Nachhaltigkeitsstrategie in ihrem Leitbild implementieren, um ökologisches Wirtschaften ganzheitlich möglich zu machen

Mit diesen Anregungen möchten wir unsere Stellungnahme schließen und bedanken uns für die Betrachtung unserer Vorschläge.

Mit freundlichen Grüßen,

Katja Schwarz	mit	Donald Houwer	Judith Niemeyer	Matteo Sant'Unione
Vorsitzende		Vorstandsmitglied	Vorstandsmitglied	Vorstandsmitglied